

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 11. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 07.12.2020, von 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

### **Verwaltung**

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Nicole Schulze	Justizariat

### **entschuldigt**

Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
-----------------------	----------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:
  - außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020
  - 10. Sitzung vom 09.11.2020 - öffentlicher Teil
6. Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-052/2020
7. Bebauungsplan O 9 Auenpark/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-257/2020
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

Er weist auf in Bezug auf die Corona-Pandemie auf die neue Allgemeinverfügung zum Tragen der Schutzmaske hin, welche während der gesamten Sitzung über Mund und Nase getragen werden muss, außer während eines Redebeitrags.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n**

---

**Bürgermeister Kirchner** informiert über den aktuellen Stand:

#### B 2 – Ortsumfahrung

Nach der Erörterung findet aktuell die Abwägung durch das Landesverwaltungsamt statt. Die Verfahrenstabelle ist im Internet abrufbar, man befindet sich momentan bei Punkt 10.

#### Nordumfahrung

Die Aktualisierung des Rahmenterminplans befindet sich zurzeit in Arbeit und wird zeitnah übermittelt. Auch dies wird im Internet abrufbar sein.

Zu den Auswirkungen auf das städtische Netz fanden Abstimmungen mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) statt. Die Verkehrsdaten können auch für das kommunale Verkehrsmodell genutzt werden.

#### Lärm an Bundesstraßen

Eine Informationsvorlage zum Umsetzungsstand ist in Arbeit.

#### Querungshilfe Dessauer Straße (Höhe „schwarzer Netto“)

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

#### Radverkehr

Eine Informationsvorlage zu den Radverkehrsprojekten befindet sich in Arbeit und wird den Stadträten Ende 2020 oder Anfang 2021 zugehen.

Die Stadt wird sich am Landesradverkehrsnetz beteiligen. Der Termin wurde auf den 11.12.2020 verschoben.

**SR Dübner** merkt zum Thema Ortsumfahrungen an, dass u. a. das Auftreten der Bürgerinnen und Bürger aus Labetz bei der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2020 deutlich gemacht hat, dass die in der Verkehrsuntersuchung benannte Vorzugsvariante bei den Stadträten und bei der Verwaltung zu Irritationen geführt hat. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es keine Vorzugsvariante im Sinne einer Trassenführung bzw. Linienbestimmung für die Ortsumfahrung Mühlanger/Elster/Jessen gibt, sondern dass in dieser Verkehrsuntersuchung lediglich einer Vorzugsvariante im Sinne eines Anschlusspunktes (nördlich von Labetz) benannt ist. Er bittet darum, bei den Abstimmungsterminen mit dem Bund und dem Land darauf Einfluss zu nehmen, dass der Anschlusspunkt zeitnah definiert wird und dass dabei die Auswirkungen und Belastungen für den Ortsteil benannt werden und dass die Interessen auch dieser Bürger vertreten werden.

Damit verbunden ist seiner Aussage nach auch die Befürchtung, dass es nach 4 Jahren Zeitverzögerung für die L 126 mit diesem Einschnitt zu einem weiteren Zeitverzug kommt. Diese Sorge bittet er gegenüber den Zuständigen deutlich zu machen.

In Bezug auf das Thema 30er-Zone/Lärmproblematik in Labetz führt er an, dass dies bereits drei Mal vom Landkreis abgelehnt wurde und bittet darum, dies ebenso als Thema mit zu benennen, damit geprüft wird, was man unternehmen könnte.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass die Belange bzgl. Labetz angesprochen wurden und dass sich die Variantenuntersuchung laut Aussage der LSBB in Arbeit befindet und Anfang des Jahres 2021 gegenüber der Stadt vorgestellt werden soll und damit auch der entsprechende Anknüpfungspunkt.

Bezüglich der 30er-Zone in der Zahnaer Straße wird man einen erneuten begründeten Antrag stellen in Bezug auf die Punkte, auf die bisher unzureichend geantwortet wurde (Schülerverkehr).

Der **Vorsitzende** fragt **SR Dübner**, woher bekannt ist, dass der Anknüpfungspunkt an dieser Stelle sein soll. Ihm und auch der LSBB ist dazu nichts bekannt.

**SR Dübner** antwortet, dass die Vorzugsvariante ist, nördlich von Wittenberg anzubinden. „Nördlich“ kann nah an Labetz sein oder auch weiter weg. Es handelt sich um eine Option und man bittet darum, entsprechend Einfluss darauf zu nehmen, solange es noch möglich ist.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt heraus, dass Herr Grafe gesagt hat, es gibt keine Vorzugsvariante.

In Hinblick auf den Landesradverkehrsplan hatte sie eine Anfrage gestellt und es bleiben nur noch 24 Stunden, um Stellung zu beziehen. Sie fragt, wann und in welcher Form die Stellungnahme, welche die Stadt zum Radverkehrsplan abgibt, die Bauausschussmitglieder erreichen wird.

**Bürgermeister Kirchner** antwortet, dass der Bauausschuss in geeigneter Form über den Inhalt der Stellungnahme informiert wird. Er könnte sich dazu eine Informationsvorlage vorstellen.

**SR Kretschmar** erinnert an das Thema zum Bahnübergang in der Braunsdorfer Straße aus der vorletzten Sitzung, worauf im Bauausschuss geantwortet werden sollte. Er fragt nach dem Stand zu den Nachforschungen und den vertraglichen Prüfungen dazu, wer seinen Vertrag nicht einhält.

**Bürgermeister Kirchner** verweist auf die entsprechende Beschlussvorlage, die im Stadtrat behandelt wurde. In der dazugehörigen Informationsvorlage steht, dass es noch abschließende Abstimmungstermine mit der BAHN AG gibt. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird darüber informiert.

#### **TOP 4    Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)**

---

**Herr Lausch** fragt in Bezug auf die bis zum 11.12.2020 einzureichende Stellungnahme zum Landesradverkehrsnetz, entlang welcher Straßen aus Sicht der Stadtverwaltung Radwege gebaut werden sollen.

**Bürgermeister Kirchner** verweist dazu auf das entsprechende Kapitel und den Plan im Stadtentwicklungskonzept. Es sollen insbesondere die Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen in den Fokus genommen werden.

*Der Bürger hatte keine Einwände gegen die Nennung seines Namens in der Niederschrift.*

**TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:**  
**- außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020**  
**- 10. Sitzung vom 09.11.2020 - öffentlicher Teil**

---

außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020

**Frau Schulze** führt an, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2020 aufgrund der Hinweise von SRin Dr. Hugenroth, die sich auf eine E-Mail von Frau Müller bezogen, beauftragt wurde, die Niederschrift zu überprüfen. Sie verliest die entsprechenden Passagen, welche bereits in der vorliegenden Niederschrift erfasst sind, weshalb es dazu aus Sicht der Verwaltung keiner Änderung bedarf.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die öffentlichen Niederschriften nach deren Bestätigung im elektronischen Bürgerinformationssystem über die Homepage der Lutherstadt Wittenberg abrufbar sind.

**SRin Dr. Hugenroth** zieht ihren Antrag zur Änderung der Niederschrift zurück.

**SR Dübner** hat im Nachhinein festgestellt, dass die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020 eine angebliche Aussage von Herrn Grafe zum Thema Ostumfahrung (Planfall 2 und Planfall 9) enthält, wonach dieser gesagt hätte, es gäbe eine neue Verkehrsuntersuchung und mit dem Planfall 2n könnte weniger Verkehr auf der Straße liegen, was positiv für die betroffenen Bürger sei, da eher die Aussicht auf Lärmschutz bestehen würde. Er sieht darin einen Widerspruch in sich. Mit der theoretischen Annahme, dass weniger Verkehr auf die Ostumfahrung käme und dies die Situation verbessern würde, um Lärmschutz einzurichten, was eines der Hauptanliegen der Stellungnahmen der Stadtverwaltung war, ist es genau falsch herum. SR Dübner meint, Herr Grafe hätte gesagt, man nimmt den Planfall 9 ohne Brücke und dadurch gibt es mehr Verkehr auf der Ostumfahrung und somit könnte eventuell die Lärmschutzproblematik nochmal neu hinterfragt werden. Er bittet darum, die Aussage von Herrn Grafe zur Verbesserung der Lärmschutzsituation für Wittenberg im nächsten Abstimmungstermin aufzurufen und zu hinterfragen. Das Abstimmungsprotokoll sagt etwas anderes zu der Lärmschutzproblematik aus.

Er bittet darum, dies in der heutigen Niederschrift zu erfassen. Die bestehende Niederschrift muss aus seiner Sicht nicht geändert werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

10. Sitzung vom 09.11.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 6    **Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt****  
**Vorlage: BV-052/2020**

---

**Bürgermeister Kirchner** stellt die Beschlussvorlage vor.

**SR Dübner** führt an, dass die Fraktion DIE LINKE die Machbarkeitsstudie befürwortet, da sie eng an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) angelehnt ist und sich die Fraktion mit ihren Vorschlägen an vielen Stellen wiederfindet. Er sieht in der Machbarkeitsstudie ein wichtiges strategisches Dokument für die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, selbst wenn die Bewerbung nicht stattfinden oder abgelehnt werden sollte.

Die durchgeführte Bürgerbeteiligung in den verschiedenen Formen hebt er positiv hervor und bedauert, dass die Pandemie-Situation deren Fortsetzung im Moment verhindert hat.

Weiterhin hält er in Bezug auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, zumindest in Sachsen-Anhalt, fest, dass das finanzielle Ergebnis eher negativ war. Diese Sorge wird von vielen Bürgern geteilt. In der Stadt Wittstock konnte man jedoch vor Ort feststellen, dass es auch anders möglich ist, da diese Stadt einen großen städtebaulichen Gewinn von der Landesgartenschau getragen hat, wobei sie eine Landesförderung in Höhe von über 70 % erhalten hatte. Er hebt hervor, dass die Fördermittel, die im Moment festgeschrieben sind, eher noch vage sind. Es sind Sicherheiten zu schaffen, damit garantiert werden kann, dass dies gestemmt werden kann.

Er geht nicht davon aus, dass der Stadtrat ohne die noch fehlende Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde am 16.12.2020 den Beschluss fassen wird. Er bittet auch um Information in Bezug auf die Genehmigung des Doppelhaushaltes.

**SRin Dr. Hugenroth** hebt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI hervor, dass eine potenzielle Landesgartenschau eine klare ökologische Orientierung haben sollte und dass sie dringend zur Klimaverbesserung beitragen und „enkeltauglich“, auch in Bezug auf die Finanzen, sein sollte.

Als problematisch wird die Bebauung des großen Angers betrachtet, da es sich teilweise um ein FFH- und Natura 2000-Gebiet handelt. Wie bereits im Stadtrat angekündigt, spricht sie die Situation an, dass unter dem Punkt 3.4 noch das alte Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ in der Machbarkeitsstudie steht. Sie hält es nicht für klug, mit einem solchen gesellschaftlichen Konflikt in eine Bewerbung zu gehen, weshalb sie empfiehlt, diesen Punkt herauszunehmen.

Darüber hinaus möchte sie wissen, wieviele Personen sich mittels Postkarten zurückgemeldet haben.

Außerdem erklärt sie, dass die Stadt mit Hilfe des Bundestagsabgeordneten Sepp Müller einen Fördermittelbescheid für den Elbhafen bekommen hat. Sie ist der Meinung, dass die 200.000 Euro für architektonische Inszenierung des Elbtors am Alten Elbhafen (in Bezug auf den Punkt Investitionshaushalt – A2 in der Machbarkeitsstudie) nicht benötigt werden, sondern dass man dieses Geld zu den 600.000 Euro (Punkt 7 – Projekte in den Ortschaften) addieren sollte. Hierzu stellt sie einen Antrag.

**SR Kretschmar** befürwortet, dass die Stadt sich bewerben will, wobei er darauf hinweist, dass noch keine Details zur Diskussion stehen. Die Bürgerbefragung hebt er positiv hervor und auch, dass man sich dem Thema des großen Angers widmet. Er erklärt außerdem, dass die Fraktion FREIE WÄHLER insgesamt dafür ist, das Vorhaben auf den Weg zu bringen und erläutert in Bezug auf das Gesamtkonzept deren Wunsch: Im Zusammenhang mit der zukünftig geplanten Sanierung der Hafenpromenade, die vom ALDI-Markt in das geplante neue Wohngebiet führt, fehlt zukünftig noch ein Weg vom großen Anger auf die andere Seite nach Kleinwittenberg, wofür

eventuell EU-Fördermittel o. ä. akquiriert werden könnten, um beispielsweise eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke (wie in Dessau) zu schaffen. Somit gäbe es in der Zukunft die Möglichkeit, von der Altstadt zum großen Anger zu laufen (bis zu dem Bereich, wo sich die Firma WIKANA befindet) und direkt zur Schlosskirche zu gehen. Man bittet die Verwaltung, dies in Betracht zu ziehen.

**SR Hoffmann** teilt mit, dass die Fraktion AdB/Hoffmann das Vorhaben grundsätzlich auch unterstützt aber dennoch ein paar Anmerkungen dazu hat. Er hält das Vorhaben für eine sinnvolle Investition, äußert sich aber als besorgt in Bezug auf den im Konzept enthaltenen Punkt zur Kleingartenanlage, zu deren Entwicklung es eine separate Beschlussvorlage gibt. Mit der Machbarkeitsstudie werden aus seiner Sicht aber bereits Fakten geschaffen, womit sich seiner Befürchtung nach die Diskussion zur Kleingartenanlage erübrigen könnte. Diesbezüglich kündigt er ggf. einen Änderungsantrag seiner Fraktion für den Stadtrat an.

**SR Dr. Ehrig** weist darauf hin, dass mit dem ISEK bereits beschlossen wurde, dass dies gewollt ist. Mit der Landesgartenschau gibt es die Möglichkeit, dies ggf. durch den festen Termin und durch die Fördermittel früher zu verwirklichen.

**Bürgermeister Kirchner** sagt zu einer Anmerkung von SR Dübner, dass sich der Oberbürgermeister mit dem Landrat in Verbindung gesetzt und die Stellungnahme spätestens bis zur nächsten Stadtratssitzung erbeten hat.

Weiterhin merkt er zu einer Aussage von SR Hoffmann an, dass der Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019 zur Beschlussvorlage BV-143/2019 einstimmig vom Stadtrat gefasst wurde und dass dieser nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Zielen verbunden war, die sich der Stadtrat gesetzt hat. Diese Ziele wurden mit der Machbarkeitsstudie konkretisiert und mit Kosten untersetzt.

Bezüglich des Redebeitrags von SRin Dr. Hugenroth sagt er, dass er in Anbetracht des Anteils an Zustimmungen von 95 % als Feedback zu den Planungen keinen potenziellen gesellschaftlichen Konflikt sieht. Er sieht eine Chance in der Landesgartenschau, einen Investitionsschub und eine Identifikationssteigerung für die gesamte Stadtbevölkerung. Eine Idee ist, dass sowohl am östlichen Eingangsbereich der Elbpromenade, am Elbtor und im Bereich östlich der Bahnanlage jeweils bestimmte Hochpunkte (Türme o. a.) gesetzt werden sollen.

Hinsichtlich der Kleingartenanlage sagt er, dass es Beschlüsse zum Stadtentwicklungskonzept und zum Flächennutzungsplan gibt, wobei dieses Thema jeweils diskutiert wurde. Er bittet darum, das Thema von der Bewerbung und der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau zu entkoppeln. Im nächsten Jahr wird man sich bemühen, einen Vorschlag mittels einer entsprechenden Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Er ist zudem grundsätzlich der Ansicht, dass unabhängig von der genauen Anzahl der Rückmeldungen wichtig ist, dass das Thema Landesgartenschau in der Stadtgesellschaft und auch in den Schulen diskutiert wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es zunächst um die Beauftragung des Oberbürgermeisters, die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und noch nicht um alle Details geht.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt erneut, wie viel Rücklauf es bisher gegeben hat, damit sie abschätzen kann, was 95 % davon sind.

Außerdem merkt sie in Bezug auf die Aussage von SR Dr. Ehrig bzgl. ISEK und Flächennutzungsplan an, dass die Grundlage widerspruchsfrei sein sollte aber momentan sieht sie Widersprüche, da unterschiedliche Bezeichnungen verwendet werden. Beispielsweise sagt sie, dass es im Baugesetzbuch keine Definition eines „Kleingartenparks“ gibt, sondern einer Kleingartenanlage oder Parkanlage.



Der **Vorsitzende** unterbricht SRin Dr. Hugenroth, da sie vom Thema abweicht und bittet Sie, nicht auf Details einzugehen. Man möchte die Bewerbung auf den Weg bringen und es soll über die vorliegende Studie befunden werden. Kritik sollte kurz und konsequent geäußert werden.

**SRin Dr. Hugenroth** sagt, dass unter Punkt 3.4 der Machbarkeitsstudie ausführlich steht, was im Rahmen der Landesgartenschau mit der Kleingartenanlage passieren soll. Sie bittet darum, mit dem Vorstand der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ einen Konsens zu finden und die Kommunikation konstruktiv zu gestalten, um gemeinschaftlich eine Landesgartenschau auf den Weg bringen zu können. Außerdem würde sie es begrüßen, wenn der Oberbürgermeister in der Kleingartenanlage mit dem Vereinsvorstand die Bekanntgabe der Landesgartenschau formulieren würde.

**SR Scheurell** berichtet, dass die AfD-Fraktion an drei Samstagen auf dem Marktplatz eine Befragung durchgeführt hat. Demnach waren 50 % der Personen dafür und 50 % dagegen. So ähnlich stellt sich auch die Meinung innerhalb der Fraktion dar. Er selbst befürwortet die Idee und berichtet positiv von dem Beispiel der Stadt Wittstock, in der es ein klares Votum von den Stadträten gab und wo nur eine Person für die Landesgartenschau verantwortlich war. Er empfiehlt, dass auch für die Lutherstadt Wittenberg eine Person eingestellt wird, welche nur für die Landesgartenschau verantwortlich ist.

**SR Zegarek** spricht das ebenso positive Beispiel der Stadt Brandenburg an. Diese hat stark von der Durchführung einer Landesgartenschau profitiert. Er kann die Diskussionen nicht nachvollziehen und ist der Meinung, dass man sich bewerben sollte.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich die Fraktion CDU/FDP einstimmig für die Bewerbung zur Landesgartenschau ausspricht. Die hier bereits genannten Punkte wurden auch innerhalb der Fraktion diskutiert aber letztendlich ist man zu einer positiven Meinung gekommen. Er schließt sich dahingehend SR Zegarek an, dass es dadurch einen Schub für Wittenberg geben wird.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und fristgerecht beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einzureichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

---

#### **TOP 7      Bebauungsplan O 9 Auenpark/Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: BV-257/2020**

**Bürgermeister Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Scheurell** regt an, im Sinne der geschichtlichen Aufarbeitung etwas aufzustellen oder zu zeigen, zum Beispiel in Bezug auf den Tiefbrunnen, der sich im Bereich der Kuhlache befand und durch den die Trinkwasserversorgung von Wittenberg sichergestellt wurde. Am großen Anger wurde für den Bau der Umgehungsstraße ein ehemaliger Bauernhof zurückgebaut, von dem man

noch immer die alten Zaunpfeiler sieht. Auch dies, schlägt er vor, in der geschichtlichen Aufarbeitung zu berücksichtigen, ebenso die ehemaligen Bäder.

**SR Kretschmar** schließt sich seinem Vorredner an, insbesondere in Bezug auf die Bäder. Bezüglich der Entwicklung des großen Angers erinnert er daran, dass es bereits ein Konzept gab und bittet darum, zu prüfen, ob darin aktuell relevante Punkte enthalten sind (z. B. Radwegeausbau am Anger und Aussichtspunkte am Anger oder auf der anderen Seite).

**SR Dübner** ist der Meinung, dass es sich bei der Beschlussvorlage um einen richtigen und wichtigen Schritt zur konkreten Untersetzung des Stadtentwicklungskonzeptes in Korrespondenz mit dem unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Thema handelt.

Er hält den großen Anger für eine außerordentlich attraktive Gegend, vor allem für junge Menschen im Sinne der Freizeitgestaltung.

**SRin Dr. Hugenroth** bezieht sich auf Seite 15 der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau hinsichtlich Natura 2000 und dem UNESCO-Biosphärenreservat und erkundigt sich nach den Gesprächen zum Thema großer Anger und wie im Rahmen der Natura 2000 in einem FFH-Gebiet eine Bebauung stattfinden kann. Sie äußert sich dahingehend als skeptisch, dass die Unberührtheit der Natur erhalten bleiben kann und fragt, wann es einen schwerwiegenden Eingriff darstellt.

**Bürgermeister Kirchner** antwortet, dass das Biosphärenreservat bei der Entwicklung des ISEK und bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie in den jeweiligen Fachforen als ständiges Mitglied sowie in anderen Abstimmungsterminen zu unterschiedlichen Themen vertreten war.

Zur Landesverordnung Natura 2000 wurde eine Stellungnahme eingebracht, zum Beispiel zum Thema Bäder und der geschichtlich begründeten Betroffenheit. Dazu verweist er auch auf die entsprechenden Informationsvorlagen.

**SR Dr. Ehrig** möchte wissen, warum der westliche Teil vom großen Anger nicht in Betracht gezogen wurde, um einbezogen zu werden. Er begrüßt auch die Idee einer Fußgängerbrücke.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass es sich ohnehin schon um ein relativ großes Gebiet handelt. In dem auf der Karte eingezeichneten Gebiet befinden sich vor allem die Haupt-Fußgängerrouen, die möglich sind und auch geplant sind. Dies schließt nicht aus, dass man ggf. zu einem späteren Zeitpunkt den westlichen Teil dazu nimmt. Man wollte sich zunächst auf den zentralen und auf den östlichen Bereich konzentrieren. Den westlichen Teil hat man mit im Blick und vielleicht könnte man bei der Entwurfserarbeitung zu dem Ergebnis kommen, dass auch dies mit einbezogen wird.

**SR Kretschmar** empfiehlt, im Stadtarchiv zu recherchieren, da die alten Wege noch existieren und nur überwuchert sind. Er sagt, dort sind Pflastersteine vorhanden, am alten Strombad wurden ganze Flächen gepflastert und es gibt auch ein System, nach dem die Bäume gepflanzt wurden. Dies müsste in den alten Karten enthalten sein. Außerdem meint er, dass es einen Hauptweg gibt, der genau bis zur Sackgasse vom Hafen führt und der damals befahrbar war.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan O9 Auenpark für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Zonierung in intensiv nutzbare Bereiche (Kuhlache/Uferpark HW 10) und naturnahe Räume (Kuhlache/Überschwemmungsbereich und Großer Anger) für landschaftsökologische Profilierung der Qualitäten der Auenlandschaft
- Verknüpfen und Heranführen der Innenstadt an die Elbe - „Stadt am Fluss – Elbe erleben“/Bezug zur Elbe herstellen
- Erhöhung und Qualifizierung des Freizeit- und Erholungsangebotes an der Elbe für Bewohner und Touristen
- Aufwertung/Steigerung der touristischen Infrastruktur
- Berücksichtigen und Integrieren der Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Schaffung „Lieblingsorte“ für Wittenberger
- Würdigung und gestalterische Aufwertung kulturhistorischer Orte wie z. B. die Hartungschanze und historische Badestellen. Schaffung von Orte mit Identifikation und historischen Bezügen.
- Erleben/Inszenieren von Wittenberg auch vom Wasser aus (Stadtsilhouette)
- Ausbau eines barrierefreien Wegenetzes
- Schaffung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen, Grillplätzen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

#### **TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Bürgermeister Kirchner** greift die Anfrage von SR Dübner zum Thema B-Plan W 15 aus der letzten Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 12.11.2020 auf. Laut Auskunft des Investors handelte es sich um ein Regenrückhaltebecken, welches auch so im B-Plan festgelegt ist. Die Einzäunung wurde vorgenommen.

Zum Stand des B-Plans W 17 informiert er darüber, dass man dabei ist, den Vorentwurf zu erarbeiten und dass der Beschluss für das erste Quartal 2021 geplant ist. Dazu wird vorgeschlagen, die Veränderungssperre für diesen Bereich zu verlängern.

Außerdem schlägt er vor, das Thema der Ausgleichsbeträge im nächsten Jahr nochmal unter diesem Tagesordnungspunkt aufzurufen. Im Januar wird er zu dem aktuellen Stand informieren.

**SRin Dr. Hugeroth:** „Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, jetzt meine ich Sie mal selber. Folgendes: Wir haben, ich, in der Niederschrift steht es ja richtig, dass im letzten Bauausschuss nicht zu der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ diskutiert wurde. Ich wollte Sie an dieser Stelle, und das möchte ich bitte zu Protoll geben, wörtlich, dass möchte ich gerne rügen, weil Sie die Diskussion zur Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ nicht zugelassen haben. Sie haben gesagt halt, also wir diskutieren dazu jetzt nicht. Das war nicht ordnungsgemäß als Vorsitzender. Also sozusagen, ich bitte auch darum, dass Sie diese Sitzungen des Ausschusses unparteiisch führen. Vielen Dank.“

Der **Vorsitzende** erwidert, er hätte lediglich darauf hingewiesen, dass die Informationsvorlage neu ist und zunächst in den Fraktionen besprochen werden soll, um anschließend darüber diskutieren zu können.

**SR Dübner** erinnert zum Thema „Urbanes Gebiet“ Piesteritz daran, dass bei der Beschlussfassung im Stadtrat erklärt wurde, dass eine nochmalige Veränderungssperre eigentlich nach Baugesetzbuch nicht zulässig ist und dass man gegenüber Herrn Vogler auch immer wieder

so geantwortet hat. Er bittet hierzu um eine Antwort, warum damals so informiert wurde und jetzt gesagt wird, die Veränderungssperre müsse nochmal verlängert werden.

Er greift die Anfrage von SR Zegarek aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2020 bezüglich der Baumaßnahme an der Ecke Heuweg/Möllensdorfer Straße auf, welche noch nicht beantwortet wurde und fragt nach der Situation, wie lange die Sperre andauern wird und wie es dort weitergehen wird.

Des Weiteren führt er an, dass Herr Jordan in einer der letzten Sitzungen des Bauausschusses im Zusammenhang mit der Neustraße darüber informiert hat, dass es nicht möglich sei, einen Fußgängerüberweg zu planen, weil eine 30er-Zone eingerichtet werden soll. Vor einigen Tagen hat er ein Bild von einem Bürger bekommen, auf dem die Pestalozzistraße abgebildet ist, wo sich sowohl das Schild für eine 30er-Zone als auch, unmittelbar dahinter, der Fußgängerüberweg befinden. Hierzu fragt er, warum es dort möglich ist und an anderer Stelle nicht.

Außerdem merkt er an, dass die Bauausschussmitglieder das Gestaltungshandbuch einschließlich der Gestaltungssatzung mit der Aufforderung des Oberbürgermeisters, innerhalb kurzer Zeit (bis zum Jahresende) eine Rückmeldung zu geben, bekommen haben. Er weist darauf hin, dass man diese Unterlagen für eine sachkundige Stellungnahme gerne vorab Architekten u. ä. vorlegen würde, um deren Meinung abzufragen. Deshalb fragt er, ob er das Material auch in digitaler Form haben könnte oder andernfalls zwei oder drei Exemplare in Kopie.

Zuletzt greift das Thema Quartalsbericht für das III. Quartal auf. Darin wird mitgeteilt, dass erst 37% der Mittel für Investitionen abgeflossen sind. Er bittet um eine Information im Januar bzgl. Investitionsplanung und –realisierung.

**SR Zegarek** hat am Samstag im Videotext des Fernsehsenders MDR gelesen, dass Wittenberg einen modernen Kunstrasenplatz bekommt und fragt, auf welches Projekt sich dies bezieht oder ob es eine Falschmeldung war.

**Bürgermeister Kirchner** hat dazu keine Information aber wird sich erkundigen und die Frage kurzfristig beantworten.

Die Fragen von Herrn Dübner bezüglich Veränderungssperre und Pestalozzistraße würde er gern schriftlich beantworten, weil andere Fachbereiche einbezogen werden müssen.

Hinsichtlich der Frage zu der Baumaßnahme im Heuweg vergewissert er sich, ob die Oberflächenmaßnahmen gemeint sind.

**SR Zegarek** geht davon aus, dass es sich um einen grundhaften Straßenausbau handelt aber er sah darin keine Veranlassung. Diese Baumaßnahme findet seiner Meinung nach zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt statt.

**Bürgermeister Kirchner** verspricht, dass diese Frage noch beantwortet wird.

Bezüglich der Gestaltungssatzung sollte eine Klausurberatung stattfinden aber aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wurde es schriftlich übermittelt. Wegen der digitalen Bereitstellung wird er sich erkundigen aber bittet um Feedback bzgl. Fragen und Inhalte, damit man dazu Anfang des Jahres 2021 ins Gespräch kommen kann.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, Anfang des Jahres eine Klausurberatung des Bauausschusses durchzuführen, um das Thema zu beraten.

**SR Prof. Dr. Zühlke** erinnert an seine Anfrage aus einer der letzten Sitzungen, wer die Baumaßnahmen der Stadt, des Landes und des Landkreises koordiniert. Er hat bisher keine Antwort dazu erhalten.

**Bürgermeister Kirchner** sagt eine Antwort zu und erklärt, dass es Abstimmungsrunden zwischen den Beteiligten gibt.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:58 Uhr.